

Haus- und Trainingsordnung FITplus des TSV Süßen

Wir begrüßen Sie herzlich im FITplus des TSV Süßen 1883 e.V.

Wir sind bemüht, Ihnen den Aufenthalt in unserem Hause so angenehm wie möglich zu gestalten. Daher wurde die vereinseigene Anlage vom TSV Süßen detailliert geplant und mit hohem finanziellem Einsatz errichtet.

Diese Anlage zu erhalten, vor Beschädigungen und vor über das Normalmaß hinausgehenden Verschmutzungen zu bewahren, sollte für alle Benutzer und Besucher selbstverständliche Pflicht sein. Ebenso bitten wir um sparsamen Umgang mit den Ressourcen (Energie, Wasser u.a.) – der Umwelt zuliebe!

Wir bitten Sie freundlich um Beachtung der nachfolgenden Haus- und Trainingsordnung.

§1 Grundsätzliches

Jedes Mitglied, jeder Gast, jeder Mitarbeiter erkennt mit dem Betreten des Gebäudes diese Haus- und Trainingsordnung als für ihn verbindlich an. Personen, welche gegen die Haus- und Trainingsordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des FITplus ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird der Mitgliedsbeitrag nicht erstattet. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, der Haus- und Trainingsordnung Geltung zu verschaffen. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.

Der Aufenthalt auf der Trainingsfläche ist nur FITplus-Mitgliedern und festgelegten Kooperationspartnern gestattet.

Die Trainierenden haben alles zu unterlassen, was gegen die guten Sitten verstößt oder einem geordneten Sportbetrieb zuwiderläuft. Handys sind in der Regel lautlos zu betreiben.

Im gesamten FITplus besteht Rauchverbot. Die allgemeinen Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten.

Der Nutzer versichert, körperlich gesund zu sein und insbesondere nicht an Krankheiten oder Verletzungen zu leiden, die eine Ausübung der Mitgliedschaft in Frage stellen. Gesundheitsschädigungen durch unsachgemäßen Gebrauch der Geräte hat der TSV Süßen 1883 e.V. nicht zu vertreten.

Jeglicher Konsum und Handel mit Rauschmitteln, Anabolika und sonstigen illegalen Substanzen ist im gesamten FITplus verboten. Bei Missachtung wird die betroffene Person des Hauses verwiesen.

Werden durch schuldhaftes Verhalten eines Mitglieds Schäden an der Einrichtung bzw. an den Geräten verursacht, haftet das Mitglied für den verursachten Schaden.

Die Trainierenden nutzen die Einrichtung auf eigene Gefahr. Das FITplus haftet nicht für Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen mitgebrachter Wertsachen, Schmuck, Geld oder Kleidung. Auch nicht in den Spinden der Umkleieräume.

§2 Check-In an der Theke – FITplus Transponder (Chiparmband)

Bei jedem Besuch muss das Mitglied/der FITplus-Nutzer (Reha-Sport, Wellpass, etc.) mittels FITplus-Chiparmband am Check-In einchecken und beim Verlassen wieder auschecken. Hieraus leitet sich somit die Verpflichtung ab, ein Chiparmband, das mit den persönlichen Nutzerdaten codiert wird, erworben werden muss. Ausschließlich nach dem Einchecken kann ein Spind belegt werden. Spinde sind über Nacht immer zu räumen. Nachts öffnen sich die Spinde automatisch - eine Dauerbelegung ist nicht möglich.

§3 Trainingskleidung

Das Training ist nur in angemessener Sportkleidung zulässig. Training im Unterhemd, mit freiem Oberkörper und/oder barfuß ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

Das Betreten der Trainingsräume ist nur mit sauberen Sportschuhen mit nicht färbenden Sohlen gestattet. Straßenschuhe oder Turnschuhe, die auf der Straße getragen werden, sind nicht erlaubt.

§4 Verhalten beim Training

Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Alle Trainingsgeräte und Zubehörteile sind sorgfältig und ihrer Bestimmung entsprechend zu behandeln. Hantelscheiben und Gewichte sind nach Gebrauch wieder geordnet an ihren Platz zu legen. In Trainingspausen sind die Geräte anderen Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Eigene nichtalkoholische Getränke können mitgebracht werden, jedoch nur in abschließbaren Plastikflaschen und in besonders geschützten Glasflaschen. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist im Bistrobereich nicht gestattet.

Der Trainierende ist verpflichtet während des Trainings die Auflageflächen des benutzten Gerätes mit einem großen Handtuch abzudecken. Die Ausdauergeräte sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren, Kraftgeräte bei Bedarf, Bewegungsgeräte werden vom Team gereinigt.

§5 Duschen

Aus hygienischen Gründen bitten wir unsere Mitglieder, im gesamten Nassbereich Badeschuhe zu tragen. Trocknen Sie sich vor dem Verlassen des Duschbereichs vollständig ab. Bei der Benutzung der Duschen sowie der Sanitäreinrichtungen ist auf Sauberkeit zu achten. Das Rasieren und Haare färben ist im FITplus nicht gestattet.

§6 Saunaordnung

Der Zugang zum Saunabereich ist nur für Berechtigte mit einem entsprechenden Tarif und FITplus-Transponder (Chiparmband) erlaubt. Bei widerrechtlichem Zutritt kann ein Verweis ausgesprochen werden.

Der Saunabereich gilt als textilfreier Bereich. Bitte reinigen Sie Ihren Körper vor Benutzung der Sauna mit Seife. Schmuck, Uhren, Brillen, etc. sollten vor dem Saunieren abgelegt werden.

Die Sauna ist barfuß zu betreten. In der Sauna bitte stets ein großes Badetuch unter den gesamten Körper legen, auch unter die Füße. Jede Verunreinigung der Bänke ist zu vermeiden. Die Liege- und Sitzmöbel im Saunabereich dürfen nur mit einem separaten, trockenen und ausreichend großen Handtuch als Unterlage genutzt werden.

Im gesamten Saunabereich ist ein ruhiges und dezentes Verhalten erwünscht.

In den Sauna- und Ruheräumen ist Telefonieren, Fotografieren und Filmen verboten. Elektronische Medien, mit denen fotografiert und/oder gefilmt werden kann (z.B. Smartphone, Tablet, E-Book-Reader u. ä.) dürfen daher im Sauna- und Ruhebereich nicht mitgeführt werden.

Da im gesamten FITplus Rauchverbot besteht, gilt dies ebenfalls für die Terrasse der Sauna.

Voraussetzung für den Saunabesuch ist die gesundheitliche Eignung. Die Benutzung der Sauna erfolgt stets auf eigene Gefahr. In Zweifelsfällen ist vorher der Arzt zu befragen. Eigene Aufgussmittel sind nicht erlaubt. Das Mitbringen von Essenzen, insbesondere das Ausschütten solcher Substanzen oder sogar brennbarer ätherischer Öle auf dem Saunaofen ist strengstens verboten.

Der Saunabereich öffnet 60 Minuten nach und schließt 30 Minuten vor den jeweiligen FITplus-Öffnungszeiten. Damensauna findet dienstags von 17 bis 20 Uhr statt.

§7 Kurse

Die Teilnehmer an unseren Kursen bitten wir, pünktlich zu sein. Ein verspäteter Eintritt wird nur bis maximal 5 Minuten nach Kursbeginn geduldet. Sollte eine Teilnahme trotz Anmeldung nicht möglich sein, wird eine Abmeldung bis spätestens 30 Minuten vor Kursbeginn erwartet.

Bei den Kursen ist generell eine Anmeldung erforderlich, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Die Anmeldung kann über die TECHNOGYM-App, am Anmeldeterminale auf der Trainingsfläche, telefonisch oder persönlich an der Theke erfolgen. Kurse finden ab 3 Teilnehmern statt.

Radschuhe sind für Indoor Cycling-Kurse und die Benutzung der Räder auf der Trainingsfläche gestattet, um Schäden zu vermeiden, bitten wir darum, die Schuhe lediglich für die Dauer des Kurses zu tragen.

§8 Geltung der Haus- und Trainingsordnung

Die Haus- und Trainingsordnung ist Vertragsbestandteil und für jedes Mitglied und jeden Nutzer bindend. Die Haus- und Trainingsordnung gilt für den allgemeinen Betrieb. Die FITplus-Leitung behält sich das Recht vor, diese Haus- und Trainingsordnung jederzeit zu ändern.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem FITplus in Süßen.